

## **Presseerklärung – 28.08.09**

**Geschäftsstelle**  
Deutscher Hospiz- und  
Palliativverband e.V.  
Aachener Str. 5  
10713 Berlin

### **Patientenverfügung: Der Patientenwille ist bindend – DHPV legt Handreichung zur Anwendung des neuen Gesetzes vor**

Nach mehrjähriger Diskussion in Gesellschaft und Parlament hat der Deutsche Bundestag im Juni 2009 das Gesetz zu Patientenverfügungen verabschiedet. Jetzt ist es soweit, am 1. September tritt das Gesetz in Kraft.

„Der DHPV begrüßt, dass mit diesem Gesetz das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen gestärkt wird - in einer Situation, in der er oder sie nicht mehr selbst entscheiden kann. Denn dem schriftlich niedergelegten Patientenwillen über die Behandlung oder Nichtbehandlung bei einer Krankheit oder nach einem Unfall wird durch das Gesetz eine hohe Verbindlichkeit zugesprochen“, erklärt Dr. Birgit Weihrauch, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands (DHPV). Oft geht es um die Frage, ob lebenserhaltende Maßnahmen wie künstliche Ernährung oder künstliche Beatmung in bestimmten Situationen beendet werden sollen.

„Wichtig ist, dass eine Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht verbunden ist“, so Dr. Birgit Weihrauch weiter, „denn in ihr wird festgelegt, welcher Angehörige oder welche Person des Vertrauens als Bevollmächtigter dafür Sorge tragen soll, dass dem Willen des oder der Betroffenen so weit wie möglich auch Geltung verschafft wird.“ Denn gesetzlich sind Ehepartner oder auch andere Familienangehörige nicht befugt, für den Betroffenen zu entscheiden. Sinnvoll ist, die eigene Patientenverfügung in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. So kann sich der Verfugende vergewissern, ob und wieweit seine Festlegungen noch seinem Willen entsprechen und ob sie an seine gesundheitliche Situation angepasst werden sollten. Eine Patientenverfügung kann insoweit jederzeit geändert oder auch widerrufen werden.

Zu all diesen Fragen rund um das Thema der Patientenverfügung hat der Deutsche Hospiz- und Palliativverband in enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. jur. Thomas Klie von der Evangelischen Hochschule Freiburg, Rechtsanwalt und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des DHPV, eine Handreichung erstellt, die zu den wesentlichen Punkten des Gesetzes Stellung nimmt, auch zu den Grenzen von Patientenverfügungen.

**Sie erreichen uns unter:**  
Telefon 030-83 22 38 93  
Telefax 030-83 22 39 50  
dhpv@hospiz.net  
www.hospiz.net

**Geschäftsführender  
Vorstand:**

Dr. Birgit Weihrauch,  
Vorsitzende  
Dr. Erich Rösch,  
Stellv. Vorsitzender  
Horst Schmidbauer,  
Stellv. Vorsitzender

**Amtsgericht Berlin:**

VR 27851 B  
Gemeinnützigkeit anerkannt  
durch das Finanzamt Berlin

**Bankverbindung:**

Bank für Sozialwirtschaft  
Konto 834 00 00  
BLZ 370 205 00

Damit will der DHPV allen, die sich mit dem Thema Patientenverfügung auseinandersetzen, beratend zur Seite stehen. Auf zwölf Seiten werden Fragen gestellt und beantwortet: Was kann in Patientenverfügungen geregelt werden? Welche Akzeptanz haben Patientenverfügungen in der Bevölkerung? Welche Rolle spielt die Beratung bei oder vor der Erstellung einer Patientenverfügung?

„Leider hat der Gesetzgeber weder eine Beratungspflicht noch – was wesentlich wichtiger gewesen wäre – einen Beratungsanspruch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eingeräumt“ erklärt Prof. Dr. Thomas Klie. Ein Beratungsgespräch zu führen, ist in jedem Fall zu empfehlen, denn die Anweisungen in einer Patientenverfügung müssen so konkret wie möglich formuliert werden. „Sich mit der Endlichkeit des eigenen Lebens zu beschäftigen, kann schwer sein. Das neue Gesetz gibt Impulse für die Auseinandersetzung mit dem Tod und dem Sterben“, so Prof. Dr. Thomas Klie weiter.

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband ist der Dachverband von nahezu 1000 Hospiz- und Palliativeinrichtungen in Deutschland und vertritt deren Interessen und die Belange der Schwerstkranken und Sterbenden gegenüber Politik und Gesundheitswesen. Er wurde als Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. 1992 gegründet. Mitglieder sind alle 16 Landesverbände und zahlreiche Organisationen und Persönlichkeiten der Hospizbewegung und Palliativmedizin. Die Handreichung des DHPV zum Gesetz der Patientenverfügung, den ausführlichen Gesetzestext sowie weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des DHPV: [www.hospiz.net](http://www.hospiz.net).

Kontakt für Rückfragen:

Benno Bolze, Geschäftsführer des DHPV, Tel.: 0178 2044077